

# Erziehungsbeauftragung zum Besuch einer Veranstaltung

(gem. Jugendschutzgesetz während einer öffentlichen Tanzveranstaltung)

Datum: \_\_\_\_\_

Lt. Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr auf öffentlichen Tanzveranstaltungen aufhalten (gem. JuschG §5 Abs. 1). Mit der nachfolgenden Vereinbarung (gem. JuschG §1 Abs. 1 Nr. 4) können die Erziehungsberechtigten des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person) und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf einer öffentlichen Tanzveranstaltung nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Die Erziehungsbeauftragung gilt **nur für eine Veranstaltung** und muss zu jedem Besuch neu ausgefüllt werden!  
Der Jugendliche und der Begleiter müssen einen gültigen Personalausweis mit Lichtbild mit sich führen.

## Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte(r) gem. § 1626 ff. BGB

<i>persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten</i>		
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	
(an diesem Abend telefonisch erreichbar unter)		

## die Erziehungsbeauftragung für mein jugendliches Kind

<i>persönliche Daten des/der Jugendlichen</i>		
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	

## an folgende Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Die erziehungsbeauftragte Person darf lediglich **eine** minderjährige Personen begleiten.

<i>persönliche Daten des/der Erziehungsbeauftragten</i>		
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)
(Wohnort)	(Straße, Hausnummer)	

Ich gestatte ausdrücklich den Besuch der Veranstaltung \_\_\_\_\_ in der Residenz Stadthalle Höxter nach 24 Uhr in der Nacht

vom \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der  
Begleitperson

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Jugendlichen